

1. Geltungsbereich und Ziele

Die Vereinbarung gilt für alle digitalen Endgeräte (Tablets, Laptops, u. Ä.), die nicht im Besitz der Schule sind oder von ihr bereitgestellt werden, aber für unterrichtliche/schulische Zwecke verwendet werden.

Ziel der Vereinbarung ist es, klare Richtlinien für die Nutzung eigener Geräte in der Schule festzulegen und den sicheren Gebrauch zu gewährleisten.

2. Nutzungsregeln

2.1. Die Nutzung eigener Geräte ist auf die Oberstufe (Kl. 10 und Kursstufe) und auf unterrichtliche/schulische Zwecke beschränkt.

2.2. Die digitalen Endgeräte dürfen nur im Flugmodus benutzt werden und dienen der Mitschrift von Unterrichtsinhalten. Dabei ist an eine digitale handschriftliche Eingabe per Stift gedacht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft auch eine Eingabe per Tastatur für einzelne Aufgaben erlauben (z.B. lange Aufsätze).

2.3. Tafelbilder und andere Stundenergebnisse werden mitgeschrieben und nicht abfotografiert.

2.4. Eine Verbindung der Geräte mit dem Internet ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis bzw. auf Anweisung der Lehrkraft möglich.

2.5. Die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer können festlegen, dass bestimmte Aufgaben (z.B. Schreibaufträge, Ergebnisse von Gruppenarbeiten etc.) handschriftlich auf Papier erstellt werden müssen.

2.6. Die Einhaltung des Datenschutzes und des Urheberrechtes sind zu gewährleisten. Insbesondere ist der Persönlichkeitsschutz aller am Schulleben Beteiligten zu beachten. Es dürfen keine Fotos/Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern oder von Schulpersonal aufgenommen werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung.

Wichtig: Besteht der begründete Verdacht, dass gegen diese Regelung verstoßen wurde, hat die Schulleitung das Recht, das Gerät zu durchsuchen und entsprechende Dateien zu löschen. Wird die Durchsuchung verweigert, hat dies den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

3. Support und Haftung

Der Support der Geräte liegt ausschließlich beim Eigentümer/Nutzer, nicht bei der Schule.

Die SchülerInnen und ihre Familien sind jederzeit für ihre privaten Geräte verantwortlich. Das Otto-Hahn Gymnasium übernimmt keine Haftung für sämtliche etwaige Schäden, die in Folge der Berechtigung ein privates Gerät mitzubringen und eigenverantwortlich zu nutzen entstehen. Insbesondere gilt dies z.B. für Sachschäden, Diebstahl, Datenverlust, Datendiebstahl sowie (versehentlich) entstandene Kosten (z.B. durch Kauf einer App o.ä.).

4. Empfehlungen

Das OHG empfiehlt

- 4.1. die Geräte für einen Schadensfall über eine entsprechende Versicherung abzusichern;
- 4.2. dem Alter entsprechende Jugendschutz- und Filtereinstellungen vorzunehmen, App-Store-Beschränkungen zu konfigurieren und/oder Benutzerkonten mit eingeschränkten Rechten anzulegen;
- 4.3. die auf dem Gerät gespeicherten Daten in regelmäßigen Abständen zu sichern;
- 4.4. als Erziehungsberechtigte stets mit den Kindern im Gespräch zu bleiben über die Risiken und Gefahren im Netz (z.B. in sozialen Netzwerken) und über einen sinnvollen und ausgewogenen Medienkonsum.

Erklärung der Schülerin/des Schülers:

Name: _____ Klasse: _____

Als SchülerIn verstehe ich die oben genannten Regeln und Bedingungen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich verstehe weiterhin, dass jeder Verstoß gegen die Nutzungsregeln zum Verlust meines Privilegs, das eigene Gerät zu nutzen führt und auch zu anderen Disziplinarmaßnahmen führen kann. Außerdem werden meine Eltern und die Schulleitung informiert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name: _____

Als Erziehungsverantwortliche/r verstehe ich, dass die oben genannten Bedingungen zu erfüllen sind und akzeptiere alle Punkte dieser Vereinbarung. Insbesondere erkläre ich mich bereit, geltend gemachte Schadenersatzforderungen im Schadensfall (z.B. Akkubrand, Verbreitung Virus, etc.) gesamtschuldnerisch zu übernehmen oder hierfür eine geeignete Versicherung abzuschließen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtig: Eine Kopie dieser unterschriebenen und mit dem Schulstempel versehenen Nutzungsvereinbarung ist als Ausweis jederzeit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Schulstempel